

Ich klage an (1941)

Bericht über eine öffentliche Sitzung des Gesprächskreises Ethik der Sächsischen Landesärztekammer am 17.09.2009, in deren Mittelpunkt der deutsche Film „Ich klage an“ (1941) stand.

„Ich klage an“ ist ein nationalsozialistischer deutscher Film, der – am 29.08.1941 uraufgeführt – etwa 14 Millionen Zuschauer erreichte. Er steht heute unter Vorbehalt – kann mithin nur unter bestimmten Bedingungen aufgeführt werden. Der Film berichtet über eine Frau eines Arztes, die an einer schnellfortschreitenden multiplen Sklerose leidet und die ihren Mann bittet, ihrem Leben als schwer Gelähmte ein Ende zu setzen. Er erfüllt diesen Wunsch und hat sich dann vor Gericht zu verantworten, wobei in dem Verfahren das Urteil offen bleibt.

Da sich der Gesprächskreis Ethik in den letzten Jahren mehrfach mit der Frage der Patientenverfügungen und dem damit innewohnenden Problem der Tötung auf Verlangen befasst hatte – einem Thema, das der Film auf den ersten Blick auch behandelt –, wurde die Aufführung organisiert. Wie die weiteren Ausführungen zeigen, gibt es eine weitere, ganz zentrale Sichtweise, die den Film – bei aller technischen und künstlerischen

Qualität – als propagandistisches Machwerk charakterisiert, das die aktive Euthanasie Geisteskranker, Behinderter und Schwerstgeschädigter gesellschaftsfähig machen sollte.

Die Schwierigkeit des Themas resultiert aus verwirrenden semantischen Gehalten des Wortes Euthanasie als Inbegriff nationalsozialistischer Vernichtungsaktionen oder als ärztliche Hilfe beim Sterben. Einen Teilaspekt deckt der Begriff Sterbehilfe ab (Tötung auf Verlangen, Beihilfe zum Selbstmord) (Winau 1993).

Zur Ideologie des Dritten Reiches zum Euthanasiegeschehen hat sich unsere Ärztekammer dezidiert in einem Sonderheft des „Ärztblatt Sachsen“ (2005) geäußert. Der Präsident unserer Kammer, Prof. Dr. med. habil. Schulze, hatte dabei in einem Einleitungsartikel formuliert: „Auch wir als Vertreter der sächsischen Ärzteschaft wollen Zeichen setzen und Verantwortung zeigen, indem wir uns die bedrückende Geschichte bewusst machen, darüber nachdenken und die eigenen moralischen Urteile in diesem Kontext überprüfen, sowie daraus lernen, auf der Hut zu sein.“

Dieses „auf der Hut sein“ kann sich nicht nur auf die Vergangenheit beziehen, die den Euthanasiebegriff praktisch obsolet gemacht hat, weil er eine auf die Gesamtbevölkerung – wie damals formuliert „den Volks-

körper“ – bezogene Bedeutung hatte, sondern auch, weil eine heute auf das einzelne Individuum bezogene, autonome Patientenrechten zugeschriebene Begriffsauslegung mehr im Mittelpunkt steht.

Der Medizinhistoriker und -ethiker v. Engelhardt hat dazu 2000 geäußert, dass das Thema aktuell sei. So habe zum Beispiel vor wenigen Jahren in den USA die Bevölkerung des Staates Washington nur mit 55 Prozent zu 45 Prozent die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe bei schwerkranken Patienten ohne Heilungschance verworfen. Der Philosoph Peter Seniger äußerte 1989, Euthanasie ließe sich bei bestimmten Geisteskrankheiten rechtfertigen. In manchen europäischen Ländern ist individuumbezogen aktive Sterbehilfe möglich. Die Diskussion um Straffreiheit einer Euthanasie mit gezielter Lebensverkürzung auf Wunsch des Patienten setzte vor dem ersten Weltkrieg ein (Wassermann 1993). Sie führte dazu, dass in vielen europäischen Ländern Möglichkeiten diskutiert wurden, auf welche Weise einem – und das war immer die Voraussetzung der zivilisierten Welt – entschiedenen Wunsch eines Patienten, der von unerträglichem Leid geplagt wird – stattgegeben werden könnte.

Die Gründe hierfür, dass derartige Möglichkeiten in Deutschland gegenwärtig als undenkbar angesehen

werden, sind historisch begründet. Unter Hinweis auf den oben zitierten Sammelband unseres „Ärzteblatt Sachsen“ von 2005 seien stichwortartig einige Ausführungen gemacht. Die gesamte Entwicklung bis zur nationalsozialistischen Pervertierung psychiatrischer Praxis resultierte zunächst einmal aus einem Ende des 19. Jahrhunderts allgemein verbreiteten Konsens, dass ein Teil der Bevölkerung minderwertig, degeneriert und erblich belastet sei, dass diese Teile der Bevölkerung als Ballast existieren, der der Gesellschaft zur Last fallen und zugleich gegenüber den Eliten sich in viel stärkerem Maße vermehre.

Die Degenerationslehren und Entartungstheorien, die auch Ideen von höherwertigen Rassen (germanisch-nordisch geprägt) in sich aufnahmen, führten zur Vorstellung von Auslese und Ausmerzung der Minderwertigen. Insofern dies damals paradigmatische Wissenschaftsvorstellungen waren, durchzogen sie auch die gesamte psychiatrische Fachliteratur. Darwins „Entstehung der Arten“, Heckels „Welträtsel“ – Schriften für sich genommen von großem wissenschaftshistorischen Wert – flossen in eine sozialdarwinistische Grundkonzeption ein, nämlich dem schonungslosen Kampf ums Dasein und in die These, dass die Kulturgeschichte naturwissenschaftlichen Gesetzen folge. Sie bildeten Grundlagen für viele zunehmend rigorosere werdende Vorstellungen der Problemlösung. Grundideen dieser Art beherrschten die damalige Fachliteratur.

So verfasste Albert Schäffle (1831 bis 1903) ein Werk „Bau und das Leben des sozialen Körpers“, in dem er von sozialen Stoffwechsel und realer Autonomie des Volkskörpers sprach. Die Firma Krupp hat am 1. 1. 1900 ein von Ernst Haeckel mit initiiertes Preisausschreiben ausgelobt, zur Frage, was lernen wir aus der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung des Staates“. Den Preis bekam ein Arzt Wilhelm Schallmayer, der unter anderem ein Buch geschrieben hatte: „Vererbung und Auslese“. Preisgekrönte Studie zu Volksehtartung und Volkseugenik (1910).

Ein letztes Beispiel aus einer Fülle ähnlicher Literatur, die zwischen 1880 und 1933 erschien, sei erwähnt: Der Berliner Arzt Fritz Düpre verfasste 1926 ein Werk „Weltanschauung und Menschenzüchtung“: Darin äußert er: „Alle wertvollen Weiber müssen von züchterisch wertvollen Männern Mütter werden, gegebenfalls in Züchtungsehen.“

Der Leipziger Jurist Binding und der Psychiater Hoche forderten 1920 die „Vernichtung unwerten Lebens“.

Man sieht hieraus, dass wissenschaftsparadigmatisch ein Boden bereitet war, der unter anderem erklären kann, weshalb ab 1933 Entwicklungen in Gang kamen, die zu einem relativ hohen Konsens trotz verbrecherischen Handelns führten. Das praktische Handeln begann aber schon vorher. Dr. Gustav Boeters (1869 bis 1942), Zwickauer Bezirksarzt, entfachte in den zwanziger Jahren eine heftige Diskussion durch seine Lex Zwickau, wonach er die Sterilisation blinder, taubstummer und blöder Kinder forderte. Auf seine Veranlassung wurden heimlich 250 Kinder sterilisiert.

Widerstand gegen diese Entwicklung hat es gegeben; so hat 1921 der Deutsche Ärztetag diese Vorschläge abgelehnt und auch einige wenige führende Psychiater stellten sich entgegen. Einer der bedeutendsten, Oswald Bumke, formulierte 1932, wenn die Idee der nationalen Überbürdung durch lebensuntüchtige Menschen durch wirtschaftliche Ge-

sichtspunkte bestimmt würde, so wäre der Gedanke zu Ende geführt, das Resultat „ziemlich ungeheuerlich“ (Schimmelpfennig 1998). Ganz allgemein folgten die deutschen Psychiater aber den Ideen bis in die Katastrophe hinein.

Nun zu einigen filmhistorischen Hintergrundinformationen zu „Ich klage an“.

Im dritten Reich hat es gleich nach 1933 Wellen von propagandistischen Filmen gegeben, die je nach aktuell-politischer Situation den Nationalsozialismus an sich, den Rassismus, den Antibolschewismus und den Krieg (insbesondere auch Durchhaltefilme, wie „Kolberg“, der Anfang 1945 herauskam) zum Inhalt hatten. Bald nach der Machtergreifung waren auch Filme zur Euthanasie geschaffen worden, wie „Erbkrank“ 1936 oder „Opfer der Vergangenheit 1939“.

Der Film „Ich klage an“ gehört mit zu den am raffiniertesten gestalteten Propagandafilmen des Dritten Reiches, zumal er das eigentliche Anliegen geschickt zu tarnen versteht, in einer Weise, dass man fast den Eindruck hat, die Schauspieler selbst hätten vielleicht gar nicht bemerkt, worauf sie sich einließen. Für die damalige und auch die Nachkriegszeit bedeutende Schauspieler waren Rollen übertragen worden: Matthias Wiemann, Heidemarie Hatheyer und zum Beispiel auch der besonders als Dresdner sehr bekannte Erich Ponto waren gewonnen worden. Der Regisseur Liebeneiner – von Goebbels als „jung, strebsam und fanatisch“ eingeschätzt – war Staatsschauspieler, Professor und Direktor der UFA.

Gestorben 1987 hat er nach 1945 noch viele Unterhaltungsfilme gedreht.

Der Stoff geht auf einen Briefroman zurück mit dem Titel „Sendung und Gewissen“ und war als Filmvorwurf für einen Film, der der Bevölkerung den Gedanken der Euthanasie nahebringen sollte, ausgewählt worden. Aus der Kanzlei Adolf Hitlers kam die Anweisung, ein Drehbuch zu schreiben „über Euthanasie, über Auslöschung lebensunwerten Lebens. Unter Berücksichtigung der Zeitumstände sind wir zu der Überzeugung gekommen, alles Mögliche vermeiden zu müssen, was nach geflissentlicher Werbung aussieht, namentlich aber auch alles zu vermeiden, was von gegnerisch Eingestellten als eine vom Staat ausgehende Bedrohung aussehen könnte.“ So ließ Goebbels im Film die Gerichtsszenen nachdrehen, weil darin Hakenkreuzfahnen zu sehen waren, die nach seiner Ansicht den Film zu sehr mit dem Regime in Verbindung gebracht hätte (Möller, 1948).

Die Fassung, die der Regisseur dann realisierte, wurde auch als „Ministerfassung“ bezeichnet. Es liegen mehrere Fassungen vor, die jeweils vom Filmminister Goebbels zensiert wurden. Die Verschleierung der wahren Ziele waren unter anderem begründet in der Tatsache, dass am 07.07.1941 ein Hirtenwort der katholischen Kirche gegen die Euthanasie verlesen worden war und der Bischof Clemens August Graf von Galen am 03.08.1941 in einer Predigt das Vorgehen schwer kritisierte. Goebbels, der für das Filmwesen zuständig war, schreibt in seinem Tagebuch am 14.02.1941: „Mit Liebeneiner einen neuen Filmstoff über Euthanasie besprochen ... ein sehr dringendes Thema.“ Einige Tage

zuvor ist in seinem Tagebuch zu lesen: „Mit Bouhler Fragen der stillschweigenden Liquidierung von Geisteskranken besprochen. 80.000 sind weg, 50.000 müssen noch weg. Das ist eine harte, aber auch notwendige Arbeit.“

Etwa 100.000 Menschen fielen den Aktionen zum Opfer. 400.000 wurden zwangssterilisiert.

Der Film hat Tötung auf Verlangen zum Thema, wird heute aber als Propagandafilm für Euthanasie bewertet und ist – aus heutiger Sicht – auch ein Plädoyer für aktive Sterbehilfe. Die Verschleierung der Aussagen des Films sollte später durch eindeutige, die Vernichtung des Menschen begründende Filme fortgesetzt werden: Goebbels schrieb am 05.09.1941 in sein Tagebuch: „Man müsste in einem Kulturfilm die grauenvollen Krankheitsbilder zur Darstellung bringen, die man in den Irrenanstalten beobachten kann.“ Man müsste dem Publikum einfach die entsprechenden Bilder zeigen „damit uns die Liquidierung dieser nicht mehr lebensfähigen Menschen psychologisch etwas leichter gemacht wird.“ Zu diesen Filmen kam es nicht mehr.

Nachbemerkung: Das Publikum der Aufführung in unserer Kammer war durch den Inhalt des Filmes, die künstlerische Umsetzung und die schauspielerischen Leistungen eines „Werkes“, das inzwischen 68 Jahre alt war, durchaus berührt, wenngleich die Perfidie die unter dem „Machwerk“ stand, durchaus deutlich wurde, wie Diskussionen am Rande der Veranstaltung ergaben.

Literatur beim Verfasser

Prof. Dr. med. habil. Otto Bach
Vorsitzender der Sächsischen Akademie für
ärztliche Fort- und Weiterbildung

Leserbrief zum Film „Ich klage an“

22.09.2009

Wären da nicht einige wenige Details (NS-Hoheitsabzeichen an den Roben der Richter, Andeutung eines Heil-Grußes) gewesen, ich (Nicht-Mediziner) hätte den Film glatt für eine Gegenwartsproduktion gehalten. Ein Meisterwerk der NS-Demagogie, um den „Volksgenossen“ das verbrecherische Euthanasie-Programm als richtig und human nahezubringen. Wahrscheinlich wäre auch ich (73) in jener Zeit manipuliert worden wie so viele andere.

Andererseits habe ich erkannt, dass schon vor 70 Jahren die Probleme bestanden, worüber auch jetzt noch gestritten wird (Sterbehilfe ja oder nein). Die Argumente, die dabei die Geschworenen in einer Sitzungspause austauschten – insbesondere, dass eine Kommission, nicht ein Einzelner, die letzte Entscheidung treffen sollte – könnten auch heutzutage gefallen sein.

Ich hoffe, dass die Regelungen zur Patienteverfügung so angewendet werden, dass sie dem tatsächlichen Willen des Patienten entsprechen und nicht – aus möglicherweise kommerziellen Gründen – eine Lebensverlängerung um jeden Preis erzwungen wird oder – noch schlimmer – ein Abgleiten in oben genannte verhängnisvolle Richtung erfolgen kann. Ich weiß, all das ist ein schwieriges Feld, aber ich habe Vertrauen in Ethik und Moral unserer Ärzteschaft.

Christian Müller, 01877 Bischofswerda